

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität
KOM-Nr.:	COM(2020) 408 final
BR-Drucksache:	310/20
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT
Zielsetzung:	Der Entwurf soll eine umfassende finanzielle Unterstützung für öffentliche Investitionen und Reformen bieten, die die Volkswirtschaften der MS widerstand- und zukunftsfähiger machen sollen. Sie soll den MS dabei helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die durch die COVID-19-rise noch dringlicher geworden sind, in verschiedenen Bereichen zu bewältigen.
Wesentlicher Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">– Die Vorlage soll den MS dabei helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die durch die COVID-19 Krise noch dringlicher geworden sind, in verschiedenen Bereichen wie Soziales, Beschäftigung, Kompetenzen, Bildung, Forschung, Innovation, Gesundheit, aber auch in Fragen des Unternehmensumfelds sowie der öffentlichen Verwaltung und des Finanzsektors zu bewältigen. Insbesondere soll die Fazilität sicherstellen, dass sich diese Investitionen und Reformen auch auf die Herausforderungen und den Investitionsbedarf im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Wandel konzentrieren und so einen nachhaltigen Aufschwung gewährleisten.– Der Vorschlag stützt sich auf den zuletzt von den Mitgesetzgebern diskutierten Wortlaut des Vorschlags zur Aufstellung eines Reformhilfeprogramms, der am 31. Mai 2018 von der KOM als Teil des MFR für

	<p>den Zeitraum 2021-2027 angenommen wurde, wobei Anpassungen zur Berücksichtigung der geänderten Ziele und der angepassten Art der Durchführung des neuen Instruments vorgenommen wurden. Dieser Vorschlag ersetzt daher den Vorschlag der KOM für ein Reformhilfeprogramm, der zurückgezogen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Fazilität soll den MS nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung und Darlehen zur Unterstützung der in ihren Aufbau- und Resilienzplänen aufgeführten öffentlichen Investitionen und Reformen zur Verfügung stellen. – Der Geltungsbereich des Instruments umfasst ein breites Spektrum von Politikbereichen im Zusammenhang mit Zusammenhalt, dem ökologischen und digitalen Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Gesundheit und intelligenter Innovation (Art. 3). – Für die Zuteilung der Mittel wird für jeden MS nach einer im Anhang I dargelegten Methode auf der Grundlage der Bevölkerung, des umgekehrten BIP pro Kopf und der relativen Arbeitslosenquote des jeweiligen MS ein maximaler finanzieller Beitrag berechnet. Jeder MS kann Anträge bis zu seinem maximalen finanziellen Beitrag zur Durchführung seiner Aufbau- und Resilienzpläne stellen.
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>DEU als MS soll ein finanzieller Beitrag in Form einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung gewährt werden.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	